



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und und Flüchtlingen

27. Juni 2016



Neuerungen bei der Flüchtlingsintegration im Regelsystem

1. Zugänge zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
2. Sprachförderung
 - Integrationskurse
 - ESF-BAMF-Programm
 - Gesamtprogramm Sprache
2. Integrationsanlaufstellen
3. Qualifizierung: Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung – AWStG
4. Eckpunkte Integrationsgesetz



Einleitung Flüchtlingszahlen

- Von Januar bis Dezember 2015 wurden im EASY-System 1.091.894 Zugänge von Asylsuchenden registriert.
- Im selben Zeitraum wurden 476.649 formelle Asylanträge gestellt.
- Bis Ende März wurden 173.707 Zugänge im EASY-System registriert.



Aktuelle Zahlen Altersstruktur

2015 haben überwiegend junge, männliche Schutzsuchende einen Asylerstantrag in Deutschland gestellt:

- 31,1 % unter 18 Jahre alt
- 81,7 % unter 35 Jahre alt
- Ca. 70 % aller Asylantragsteller sind männlich



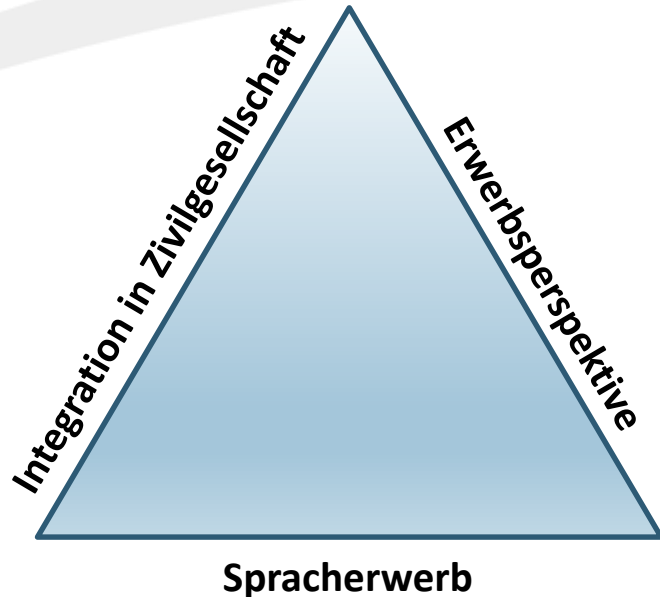
Aktuelle Zahlen Bildungshintergrund

Die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 zu ausgewählten Ländern bildet die Qualifikationsstruktur wie folgt ab:

Herkunftsland	(noch) keine Berufsausbildung/Studium	Berufsausbildung/Studium abgeschlossen, laufend oder abgebrochen
Afghanistan	61,1 %	38,9 %
Irak	73,2 %	26,8 %
Syrien	57,5 %	42,5 %



Dreieck der Integration



Elemente gelingender Arbeitsmarktintegration:

- Vorverlagerung und Verbesserung der Sprachförderung
- Frühzeitiges Einsetzen passgenauer vermittlungsunterstützenden Leistungen

Der Staat schafft die Voraussetzungen.

Integration in den Arbeitsmarkt wird nur Hand in Hand mit der Wirtschaft gelingen.



Ausgangslage: Flüchtlingsmehrbedarfe für 2016

Erhöhung der Ansätze im BMAS Haushalt (im Vergleich zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016) wegen flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe um insgesamt 773 Mio. Euro, davon

- Verwaltungskosten 325 Mio. Euro,
- Eingliederungsleistungen 250 Mio. Euro,
- berufsbezogene Sprachförderung 179 Mio. Euro,
- Förderprogramm IQ (berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern) 19 Mio. Euro.



Abgrenzung SGB II/ SGB III

Status	Geduldete Gestattete	Anerkannte
Passive Leistungen	AsylbewerberLG	SGB II
Aktive Leistungen	SGB III	SGB II



Maßnahmen abhängig von Schutzquoten

Herkunftsländer: große Unterschiede in den Schutzquoten

Beispiele für Herkunftsländer mit besonders hohen (über 50%) und besonders niedrigen (unter 1%) Schutzquoten

Syrien

Iran

Irak

Eritrea

Mazedonien

Serbien

Albanien

Kosovo

Montenegro

Drei Gruppen:

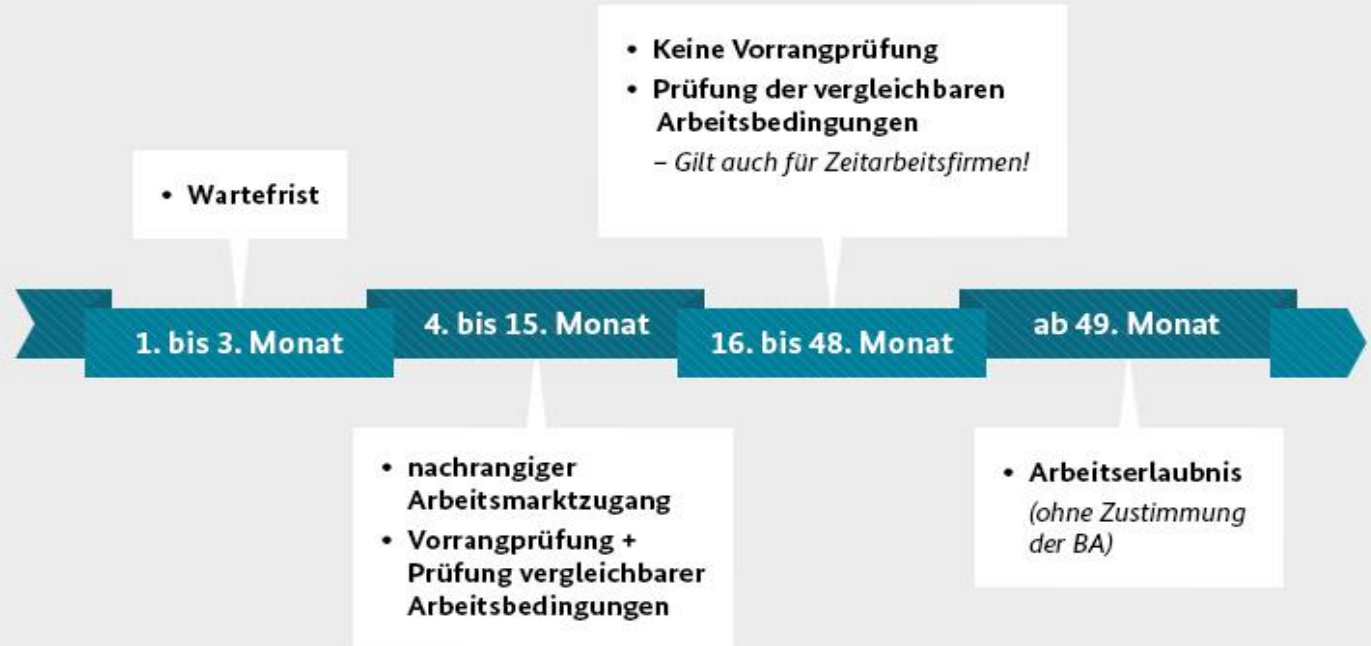
- Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten (u.a. „Westbalkan“)
 - von Förderung ausgeschlossen
- Flüchtlinge aus Herkunftsstaaten mit einer hohen Anerkennungsquote
 - stehen im Fokus der frühen Maßnahmen
 - zu „guter Bleibeperspektive“ laufen noch Abstimmungen
- „gemischte Gruppe“ (u.a. ungeklärte Herkunft)



1. Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Personen mit Aufenthaltsgestattung / Personen mit Duldung



Bitte den erleichterten Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte und bei Ausbildung beachten.



1. Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ausbildungsmarktzugang für Flüchtlinge



Asylbewerber



- 1. – 3. Monat schulische Ausbildungen möglich
- Praktika im Rahmen der schulischen Ausbildung bedürfen keiner Zustimmung der BA
- ab 4. Monat alle Ausbildungen möglich (ohne Zustimmung der BA)



Geduldete



- ab 1. Tag alle Ausbildungen möglich (ohne Zustimmung der BA)
(sofern Geduldeten nicht nach § 33 BeschV die Beschäftigungserlaubnis versagt wird)



Asylberechtigte



- alle Ausbildungen möglich



1. Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt: Förderinstrumente

Für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive:

- Prinzip „Early Intervention“ im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz verankert, u.a.:
 - Kompetenzfeststellung
 - Anerkennungsverfahren beruflicher Qualifikationen
 - vermittlungsunterstützende Leistungen
 - Qualifizierungen der Vermittlungsfachkräfte (interkulturell, rechtlich)
 - Neu in den Erstaufnahmeeinrichtungen: Teilnahme an Integrationskursen des BAMF möglich (z.B. Sprachförderung)
- ➔ Damit wird die Integration für diese Gruppe früh begonnen
- Arbeitsverbot, solange in Erstaufnahmeeinrichtungen (bis max. sechs Monate)



1. Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt: Förderinstrumente

Regelangebote:

SGB II (uneingeschränkt nutzbar)

SGB III – nach dreimonatiger Wartezeit sind
die meisten Instrumente nutzbar

Näheres zu Asylprozess, Sprache,
Berufsanerkennung, Berufsorientierung,
Unterstützung unter

www.bmas.de -> Schwerpunkte -> Neustart in
Deutschland

Weitere Maßnahmen zur Aktivierung/Eingliederung:

Nationale oder ESF-finanzierte
Arbeitsmarktprogramme zur Verstärkung der
Regelangebote im SGB II und SGB III



2. Sprachförderung

Bestehende Systeme

- Integrationskurse
- ESF-BAMF-Programm

Das Gesamtprogramm Sprache (GPS)



2. Sprachförderung Integrationskurse

- Gesetzliche Grundlage: § 44 Aufenthaltsgesetz
- Umsetzer: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Platzkontingent 2016: Aufstockung auf rd. 290.000 Kursplätze
- Rechtsanspruch oder Verpflichtung mittels Eingliederungsvereinbarung durch die Träger der Grundsicherung



2. Sprachförderung ESF-BAMF-Programm

- Grundlage: ESF-Richtlinie
- Umsetzer: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Inhalt: Berufsbezogene Sprachförderung (bis zu 730 Unterrichtseinheiten) mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt (einschl. Verbesserung des Leseverstehens und des Schreibens, der Verbesserung der Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz).
- Zielgruppen für 2015 ff.: Nach dem SGB II/SGB III leistungsberechtigte Migrantinnen/Migranten sowie Teilnehmende des IvAF-Programms mit Bezug AsylbLG
- Kontingente (nach Aufstockung): 45.000 – 50.000 in 2016
- Besonderheit: Programmlaufzeit bis Ende 2017



2. Sprachförderung Gesamtprogramm Sprache (GPS)

Grundsatz der Verordnung

- Gesetzliche Grundlage: § 45a Aufenthaltsgesetz
- Umsetzer: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Verordnung am 4. Mai 2016 veröffentlicht, Programm startet Mitte 2016
- Platzkontingent: 45-50.000 Plätze in 2016, rund 200.000 p.A. ab 2017 (im Jahr 2017 zusammen mit ESF-BAMF-Programm)
- Finanzierung ausschließlich aus Bundesmitteln



2. Sprachförderung Gesamtprogramm Sprache (GPS)

Aktueller Stand – Erster Schritt

- Verordnung für berufsbezogene Sprache wurde am 4. Mai 2016 im Kabinett beraten und im Bundesanzeiger veröffentlicht
- Vorbereitung der Modularisierung (u.a. nach Sprachniveau nach GER, für Anerkennungsbedarfe, fachspezifische Angebote),
- Vorbereitung der Online-Angebote / virtuelle Klassenzimmer
- Kombination von berufsbezogener Sprachförderung mit Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III (insbesondere § 45 SGB III) sowie mit arbeitsmarktpolitischen Bundes- und Landesprogrammen



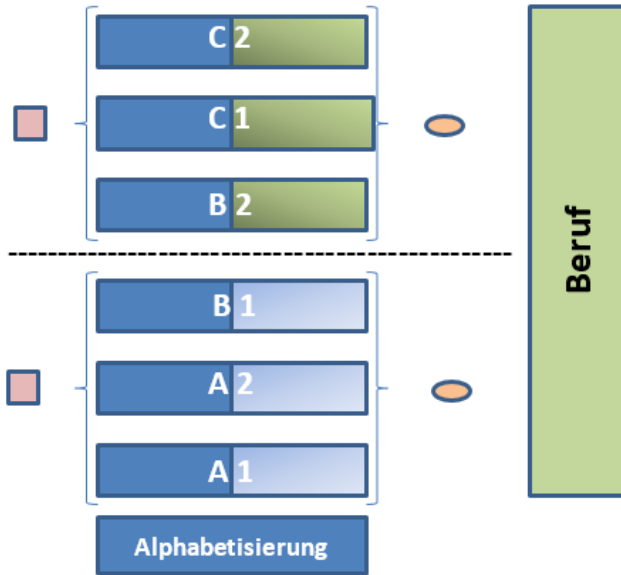
2. Sprachförderung

Gesamtprogramm Sprache (GPS)


Gesamtprogramm Sprache als lernendes System


- Beginn mit berufsbezogener Deutschförderung nach § 45a AufenthG
- BMI zuständig bis Niveau B1 (Integrationskurse)
- BMAS zuständig für berufsbezogene Sprachförderung bis Niveau C1 sowie C2-Spezialmodule (z.B. für Medizinerinnen und Mediziner)
- BAMF: zuständig für Organisation, Durchführung


➔ Allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung sollen künftig besser miteinander verzahnt werden.




 = allgemeinsprachliche Module

 = allgemeinsprachliche Module mit Schwerpunkt auf Themen der Arbeitswelt

 = Module zum allgemeinen berufsbezogenen Deutsch

 = berufsspezifische (Online-)Module, auch Berufspraktika

 = sozialpädagogisch und gesellschaftlich orientierte Module



3. Integrationsanlaufstellen

Gestiegene Nachfrage nach Beratungsleistungen wird aufgegriffen:

- ✓ Prinzip Early intervention gesetzlich verankert (Oktober 2015)
- ✓ Als Folge stellen sich Strukturen neu auf (Integrationsanlaufstellen, z.T. als „Integration Points“ bezeichnet)
- ✓ Verschiedene Behörden und weitere Netzwerkpartner arbeiten zusammen
- ✓ Alle für Flüchtlinge relevanten Angebote und Unterstützungsleistungen sind unter einem Dach bzw. vernetzt (auch Verweisberatung)
- ✓ Flächendeckende Verbreitung dieses Ansatzes soll erreicht werden
- ✓ Gemeinsame Empfehlungen von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden



4. Qualifizierung – Das AWStG

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung – AWStG

- ❖ Förderung notwendiger **Grundkompetenzen**
 - ✓ Lesen, Schreiben, Mathematik- und IT-Kompetenzen vor und während einer berufsabschlussorientierten Weiterbildung
- ❖ **Weiterbildungsprämie** bei abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen
 - ✓ für bestandene Zwischenprüfung 1.000 Euro
 - ✓ für bestandene Abschlussprüfung 1.500 Euro
- ❖ **Flexiblere Weiterbildungsförderung** für Beschäftigte in KMU
 - ✓ Förderung künftig auch für Maßnahmen außerhalb der Arbeitszeit



5. Eckpunkte Integrationsgesetz

- ❖ **23.-24. Mai 2016 Klausurtagung der Bundesregierung zu den Eckpunkten eines Integrationsgesetzes, u.a.**
 - Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
 - Ausbildungsförderung
 - Orientierungskurse
 - ...
 - Inkrafttreten voraussichtlich im Juli 2016



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kontakt:

BMAS

Grundsatzreferat Migrations- und Ausländerpolitik, IIa6

Barbara Schmidt

030/18527-2034

Barbara Schmidt@bmas.bund.de

IIa6@bmas.bund.de